

99160014261000

Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 22.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350923/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beförderung von Weinerzeugnissen, Spedition, Weinanbau, Weinbau, Weinbegleitdokument, Weinkontrolle, Weintransporte, Weinüberwachung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [VO (EU) Nummer 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse Artikel 147](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1308) • [Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nummer 1308/2013 Artikel 8 bis 19](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0273) • [Weingesetz (WeinG) § 30](https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html) • [Wein-Überwachungsverordnung (WeinÜV) §§ 18 bis 24](https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html) • [Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung (GDZustVO) § 6](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GesDZustVBEpP6) • [Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) § 4](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WeinRDVBE2006V2P4) • [Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 33720](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VS chGebOBEV1Anlage-G2)
Teaser	
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. Weinbauerzeugnisse sind:

Modul

Sachverhalt

- Trauben,
- Traubenmost,
- Maische,
- Wein,
- Perlwein,
- Schaumwein,
- Likörwein und
- Brennwein.

Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.

****Verfahrensablauf****

1\.. Erstellen Sie das Dokument unmittelbar vor Transport, wenn die endgültige zu transportierende Menge feststeht. Das Begleitdokument bezieht sich nur auf diesen Transport und kann nicht für andere Transporte verwendet werden.

2\.. Das Begleitdokument kann über ein Papierformular erstellt werden:

- Das Formular „Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen“ erhalten Sie beim Formular-Verlag PURSCHKE+HENSEL GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin.
- Vor dem anstehenden Transport füllen Sie das 4-fach Formular leserlich aus. Nähere Ausfüllhinweise finden sich auf dem Formular.
- Lassen Sie das Dokument durch die zuständige Behörde über den Postweg oder in Person vervollständigen.
- Das Original begleitet die transportierten Erzeugnisse und ist final der/dem Empfänger/in am Zielort durch der/den Transporteur/in auszuhändigen.
- Den zweiten und dritten Durchschlag erhält die zuständige Behörde am Verladeort.
- Der vierte Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Modul

Sachverhalt

3\.. Sie müssen lediglich das Begleitdokument erstellen und an die zuständige Behörde am Verladeort übermitteln. Es findet keine Genehmigung durch die zuständige Behörde statt.

Erforderliche Unterlagen

- ****Begleitdokumente für Weintransporte****
Das Formular „Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen“ erhalten Sie beim Formular-Verlag PURSCHKE+HENSEL GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Bestell-Nr. 3465.

Voraussetzungen

- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.
- ****Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen beträgt über 70 Kilometer****
 - vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage,
 - zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens,
 - zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung.
- [Sonderfälle, bei denen auf ein Begleitdokument verzichtet werden kann, sind unter VO (EU) Nr. 2018/273 Art. 9 benannt.](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/XT/PDF/?uri=CELEX:32018R0273>)

Kosten

5,00 Euro je Begleitdokument

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

0-5 Tage Bearbeitungszeiten können im Einzelfall abweichen.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen
Ursprungsportal	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen